

Kujawisches Wochenblatt.

Organ für die Kreise Inowraclaw, Mogilno und Gnesen.

Erscheint Montags und Donnerstags.

Vierteljährlicher Abonnementspreis:

für heisse 11 Sgr. durch alle Kgl. Postanstalten 12 $\frac{1}{4}$ Sgr.

Sechster Jahrgang.

Verantwortlicher Redakteur: Hermann Engel in Inowraclaw.

Insertionsgebühren für die dreigespaltene

Korrespondenz oder deren Raum 1 $\frac{1}{4}$ Sgr.

Erschließung: Geschäftskontor Friedrichstraße Nr. 7.

Die unterzeichnete Expedition lädt zum Abonnement für den Monat September ergebnist ein.

Der Abonnementspreis für diesen Zeitraum beträgt für heisse 3 Sgr. 9 Pf., auswärts inclusive des Portozuschlags 6 Sgr.

Da die Königl. Postanstalten nur auf vollständige Quartale Bestellungen ausführen, so ersuchen wir Dicenigen, welche dieses neue Abonnement benutzen wollen, den Betrag von 6 Sgr. durch Postanweisung (ohne Brief) direct an uns einzusenden, wogegen wir die gewünschten Exemplare pünktlich der betreffenden Postanstalt zur Abholung überweisen werden.

Die Exped. des Kujawischen Wochenblattes.

Die Todesstrafe.

Das große Aufsehen, welches die Hinrichtung des Kaisers Maximilian von Mexiko in allen Kreisen der Gesellschaft hervorgerufen hat, mahnt daran, daß die Träger des Fortschrittes nicht vergessen sollen, für einen der nothwendigsten Fortschritte auf dem Gebiete des Strafrechts für die Aufhebung der Todesstrafe zu kämpfen. Der Kampf, welcher seit einem Jahrhundert mit unüberleglichen Gründen gegen die Todesstrafe geführt worden ist, hat bis jetzt leider nur einen sehr geringen Erfolg gehabt. Vorübergehend ist in einigen Staaten im Moment eines hohen sittlichen Aufschwunges die Todesstrafe abgeschafft worden, aber leider wurde sie immer wieder eingeführt, sobald die siegende Reaction ihre Fahnen wieder entfaltete und nur in wenigen kleinen Staaten, wie z. B. in Nassau und Oldenburg, hat man sich vor diesem Rückschritt gehütet. In diesen beiden Ländern ist die Todesstrafe abgeschafft, und es fragt sich jetzt, wo Nassau dem preußischen Staate einverleibt worden ist, wo Oldenburg als Mitglied des Norddeutschen Bundes dem gemeinsamen Strafgesetz unterworfen werden soll, ob in diesen beiden Ländern die Todesstrafe wieder eingeführt werden, oder ob man sich zu dem Entschluß emporschwingen soll, für ganz Preußen und für ganz Norddeutschland die Todesstrafe für ewige Zeiten abzuschaffen. Dadurch ist diese Frage, welche eigentlich niemals ganz unbeachtet bleiben sollte, uns jetzt sehr nahe gerückt, denn das Parlament resp. das Abgeordnetenhaus werden sich bald darüber entscheiden müssen, was fernerhin in Nassau und Oldenburg Rechens sein

soll, werden darüber entscheiden müssen, ob Deutschland den edleren und höheren Anforderungen der Menschheit folgend, als Staat auf das historisch ererbte, ursprünglich von Rache und Furcht erzeugte Gesetz der Vernichtung menschlichen Lebens im Strafrecht verzichten kann, ohne die Pflicht der Selbsterhaltung und der Ordnung des gesellschaftlichen Friedens zu verletzen. Die Erfahrungen der Länder, in welchen die Todesstrafe in den letzten Jahrzehnten sehr beschränkt worden ist, lassen diese Frage bejahen; es ist nirgends eine Steigerung der Verbrechen, für welche die Todesstrafe abgeschafft worden ist, zugenommen. Wenn also neben den moralischen Gründen, so die tatsächlichen Verhältnisse für eine Aufhebung dieser Strafe sprechen, so scheint uns einem solchen Schritte nichts entgegenzustehen und wir hoffen, daß unsere Volksvertreter in dem Augenblicke, wo sie nur die Wahl haben, entweder die Todesstrafe in den Ländern, wo sie jetzt abgeschafft ist, wieder einzuführen, oder sie für ein von 30 Millionen Menschen bewohntes Gebiet aufzuheben, sich für das Letztere entschließen werden.

Deutschland.

Berlin. Bekanntlich soll mit dem 1. Oktober die Neorganisation der erworbenen Provinzen vollendet sein. In Hannover glaubt man jedoch, daß auf Interimisticum noch warte, und zwar über den 1. Oktober hinaus, bis zum Zusammentritt des Landtages ausgedehnt werde. Solch Vorgehen der Regierung wird durch Artikel 65 der preußischen Verfassungs-Urkunde gerechtfertigt, demzufolge „Verordnungen, die der Verfassung nicht zuwiderlaufen, mit Gesetzkraft erlassen werden können. Dieselben sind aber der Kammer bei ihrem nächsten Zusammentritt zzt Genehmigung sofort vorzulegen.“

Die Communalverfassung in den neuen Provinzen weicht von der in den alten Provinzen geltig wesentlich ab. Es liegt nun, wie die „Post“ sagt, in der Absicht der Regierung, da, wo bisher die Bürgermeister in den neuen Landestheilen von der Stadtgemeinde ohne erforderliche Bestätigung der Regierung gewählt wurden, diesen Modus beizubehalten und ihn auch auf diejenigen Gebietsteile auszudehnen, in welchen bisher ein solches Bestätigungsrecht der Regierung bestand. Das Letzte soll auch späterhin in den alten Provinzen im Wege der Gesetzgebung festgestellt werden, in denen bekanntlich die Bürgermeisterwahlen in Städten von 10,000 Einwohnern und darüber die Bestätigung der Regierungen unter-

lagen. Das Bestätigungsrecht des Königs in Städten mit über 10,000 Einwohnern durfte dagegen beibehalten werden.

Die Sessionen des norddeutschen Reichstag ges und des preußischen Landtages werden in diesem wie in späteren Jahren rasch aufeinander folgen, jedoch stets so, daß noch ausreichend Zeit zur Feststellung der beiden Etats bleibt, die vor Ablauf des Jahres geregelt sein müssen. In diesem Jahre ist die Feststellung des preußischen Etats pro 1868 vor Ablauf des Dezember nicht möglich, weil in der bevorstehenden Session, die vor dem Monat November nicht beginnen kann, vor Regelung des Etats die Änderung unserer Verfassung nach Maßgabe der Bundesverfassung vor sich gehen muß und diese Regelung nicht bloß in hohem Maße schwierig, sondern auch langwierig ist. Es erfahren sämtliche Artikel unserer Verfassung eine Modification, und da Gesetze, welche Verfassungsänderungen bezeichnen, eine zweimalige Abstimmung nötig machen, so wird schon hierdurch ganz allein ein Aufschub der Etatsfeststellung um 21 Tage bewirkt, der zu einer sechswöchentlichen Pause sich erweitert, weil das Herrenhaus in gleicher Weise wie das Abgeordnetenhaus zu verfahren hat.

Der „Staatsanzeiger“ enthält das mit Zustimmung der Kammern zu Stande gekommene Gesetz wegen Aufhebung des Salzmonopols und Einführung einer Salzabgabe, vom 9. August, ferner von gleichem Datum die auf die Erhebung der Salzabgabe bezugnehmende Verordnung, und eine Verordnung, wegen Einführung der vorerwähnten Verordnung in den neuen Landestheilen. Letztere tritt in den Herzogthümern Schleswig und Holstein sofort in Kraft, in den übrigen Landestheilen mit dem 1. Januar 1868.

Unter den Vorlagen, mit welchen sich der jetzt versammelte Bundesrat beschäftigt, wird auch ein allgemeines Passgesetz für den norddeutschen Bund genannt. Obgleich nun allerdings die durch die Vorzeigung der Pässe verursachte Unbequemlichkeit beim Reisen in den letzten Jahren sehr bedeutend abgenommen hat, so wäre doch die gänzliche Bezeichnung dieser aus dem vorigen Jahrhundert übernommenen Einrichtung, welche zu den heutigen Verkehrsverhältnissen in keiner Weise mehr paßt, ein großer Fortschritt und würde sicherlich mit allgemeiner Freude begrüßt werden. Aber leider kann uns das, was bis jetzt über diese Vorschrift verlautet, nicht mit der Hoffnung erfüllen daß dieselbe zum Gesetz werde, denn sie soll dieselbe Bestimmung enthalten, an welcher vor einigen Jahren eine ähnliche Vorlage im preußischen Abgeordnetenhaus scheiterte. Diese Bestimmung besagt nämlich, nachdem im Anhange das Gesetz die Notwendigkeit eines Passes bestätigt hat, daß jeder Reisende sich auf Verlangen der Behörde legitimieren müsse. Da man nun niemals wissen kann, ob die Behörden der Ortschaften, welche man auf seiner Reise besuchen will, eine solche Legitimation verlangen werden oder nicht, so sagt nach Aufnahme einer solchen Bestimmung das Gesetz, daß die

Pässe zwar aufgehoben sind, daß aber jeder Neisende einen Paß resp. eine sonstige Legitimation haben muß.

Man wird zwar behaupten, daß die Behörden nur in dringenden Fällen eine Legitimation verlangen werden, aber was sind die dringenden Fälle? Wenn es in dem Besieben der Behörden liegt darüber zu bestimmen, so wird dadurch die ganze Abschaffung des Paßwesens wesentlich illusorisch und glauben wir deshalb nicht, daß ein Gesetz, welches die erwähnte Bestimmung enthielte, auf die Majorität im Reichstage rechnen könnte.

Alle Telegramme und Nachrichten, die in den letzten Tagen aus Salzburg über die Zusammenkunft der beiden Monarchen von Frankreich und Österreich und stattgehabte Verhandlungen eingegangen sind, gleichen doch nur am Ende den doppelstimmigen Drakeln der Griechen, die je nach den Wünschen und Hoffnungen auch einer verschiedenen Bedeutung unterliegen.

Dass die Salzburger Vereinbarungen einen politischen Charakter haben, ist zweifellos, daß dieselben gegen Preußen gerichtet sind, oder wenigstens gegen ein weites Vordringen desselben, ist nicht unwahrscheinlich, daß aber der Frieden Europas unmittelbar dadurch bedroht würde, scheint mir durchaus nicht begründet zu sein, wie es von mancher Seite aufgefaßt wird. Selbst wenn es richtig wäre, daß die erzielte österreich-französische Entente die strikte Aufrechterhaltung des Prager Friedens als Basis hätte, so würde ich darin doch nicht den Keim eines nahenden Krieges sehen. Ich gehe nämlich von der Auffassung aus, für welche mir die ganze Entwicklung der Ereignisse seit dem Nikolsburger Frieden als Grundlage dient, daß Graf Bismarck gar nichts daran liegt, Süddeutschland in den norddeutschen Bund aufzunehmen. Man wende mir nicht ein, daß der Zollvereins-Vertrag vom 9. Juni dieser Auffassung widerspreche. Das Zollparlament, welches durch diesen begründet wird, ist der Entwicklung eines wirklich konstitutionellen Regierungssystems im Bunde eher gefährlich als förderlich. Ein Bundesstaat, der alle deutschen Staaten umfaßte, würde aber mit Rothwendigkeit zu einem wirklich konstitutionellen System zwingen.

Deshalb bin ich auch der Meinung, daß die heutige Sensationsnachricht der Kreuzzeitung, welche allerdings Befürchtungen zu erwecken geeignet ist, daß der Kern der Salzburger Abmachungen die Bildung eines süddeutschen Bundes mit der Beteiligung Österreichs sei, lediglich auf die bevorstehenden Wahlen berechnet ist. Man erwäge doch einfach, daß Österreich gegenwärtig gar nicht in der Lage ist, derartige Prätenzioni, die es immerhin haben mag, irgendwie geltend zu machen. —

Rußland.

Warschau. Die den polnischen Gutsbesitzer in den Gouvernementen Kiew, Wolhynien und Podolien in Folge des Aufstandes von 1863 jährlich auferlegten Contributionen werden auch in diesem Jahr, und zwar unter dem Titel einer Einkommensteuer erhoben. Die Gesamtsumme dieser neuen, nur von den polnischen Gutsbesitzern zu entrichteten Einkommensteuer beträgt 1,364,580 R. Diese bedeutende Summe wird vorzugsweise zur Russifizierung verwendet. Es sind davon bestimmt 73,000 R. zu Gehältern für die vermehrte Zahl der Friedensrichter, 654,408 R. zu Gehältern, Gratifikationen und Reisekosten der vermehrten Zahl der Beamten, 400,000 R. zur Verbesserung der Lage der Griechisch-orthodoxen Geistlichkeit, 15,000 R. zur Subvention für das russische Theater in Kiew und zur Gründung von russischen Bibliotheken, 175,000 R. zur Gründung und Dotirung von Volkschulen, 45,000 R. als Dispositionsfonds für den General-Gouverneur zur Förderung

russischer Interessen, 4751 R. für die archäographische Commission, 7600 R. zur Subvention russischer Zeitungen.

Seit einigen Tagen sieht man einige preußische Offiziere auf dem Lagerplatz hinter der Ujazdowet Kaserne damit beschäftigt, russischen Offizieren die Handhabung der Hinterlader beizubringen. In der gestatteten Entfernung ist das Gewehr selbst nicht zu unterscheiden, ob es ein preußisches Zündnadelgewehr oder eine Nachahmung desselben ist.

Lokales und Provinzielles.

Znowraclaw. Als Wahlkommissar für den Wahlkreis Znowraclaw-Mogilno wird der Landrat Herr Elsner v. Gronow in Mogilno fungieren.

Der in vor. Nr. mitgetheilte Raubmord ist nicht, wie irrtümlich gedacht, in Zierniki sondern in Ludzisk verübt worden.

Thor. Mit Rücksicht auf das große Interesse, welches auch der Handel unseres Platzes an dem Zustandekommen eines Handelsvertrages zwischen dem Zollverein und Russland auf freihändlerischer Grundlage hat, haben wir unsren Lesern von den vielfachen einfließenden und energischen Bemühungen des deutschen Handelsstandes, an denen sich auch unsere Handelskammer lebhaft betheiligt bat, um den bejagten Handelsvertrag Mittheilung gemacht. Diese Bemühungen sind nicht ohne jede Wirkung geblieben. Die russische Regierung hat sie wohl beachtet, allein andererseits ist von ihr ein erfolgreicher Schritt zur Reform des russischen Zollsystems noch nicht gemacht. Über die Ursache dieser Erscheinung erhält die „Bresl. Ztg.“ einen Bericht aus Petersburg, den wir nachstehendes entlehnen.

Der russische Finanzminister hat vor einiger Zeit ein Project zur Umgestaltung des Zolltariffs ausgearbeitet und den Handelskammern der verschiedenen russischen Handelsstätten zur Begutachtung vorgelegt. Trotzdem, daß die Regierung Russlands im Großen und im Ganzen immer noch freihändlerischer ist, als der größte Theil der Kaufleute und Industriellen, spricht die öffentliche Meinung sich über dieses Elaborat unseres Finanzministers ziemlich ungünstig aus. Von freihändlerischen, ja von jedem halbwege vernünftigen wirthschaftlichen Standpunkte aus, nimmt dasselbe sich in der That wie ein Messer ohne Klinge aus, an welchem der Stiel fehlt."

Die Petersburger „Börsenzeitung“ bricht ganz offen den Stab über den neuen Zolltarif des Finanzministers. Die gewichtigste und nachhaltigste Opposition gegen liberale Zollreformen bildet aber die russische Kaufmannschaft selbst.

In dieser Beziehung steht der vorbezeichnete Bericht Folgendes mit:

Die Hauptmasse der Petersburger, wie der Moskauer Handelswelt steht, sobald es sich um die Agitation gegen Handelsverträge im liberalen Sinne handelt, auf dem Standpunkte des bornirtesten Protectionismus. Dieser bildet einen integrirenden Theil des national-demokratischen Programms und wird mit besonderer Energie von der „Mosqua“, dem Organ der nationalen Ultras (der sog. Slawophilen) vertreten, nach deren Ansicht jedes gute Patriot, der eine selbstständig russische Entwicklung seines Vaterlandes will, zugleich Schützöffner sein muß. Von großem Einfluß auf diese wirthschaftlichen Verirrungen ist das Beispiel der nordamerikanischen Union gewesen, die man sich seit dem amerikanischen Besuch vom vorigen Sommer vielfach zum Muster genommen hat und für welche zu schwärmen, gegenwärtig an der Mode ist. Bequem genug ist es freilich, das System wirthschaftlicher Unfreiheit zur Wechselbedingung demokratisch-radikaler Entwicklung zu erheben, auf diese Weise

Arm in Arm mit der „Nation der Zukunft“ (als solche wird Amerika hier bezeichnet) an der Spitze der Civilisation zu marschiren und auch in ökonomischer Beziehung gegenüber dem „entarteten“ Westen Recht zu behalten. Schade nur, daß dieser angebliche „Fortschritt“ mit einem Staatsbankerott endigen wird und daß das wirthschaftliche Leben Russlands trotz aller Eisenbahnen in jeder Beziehung im Rückgang begriffen ist, wie die russische Presse selbst einzugehen beginnt, freilich ohne sich über die Gründe dieser Erscheinung Rechenschaft geben zu können."

Also der russische Staatsbankerott steht vor der Thür? — Nun gut, da hat doch die deutsche Handelswelt einen mächtigen Bundesgenossen. Den Staatsbankerott wird die russische Regierung nicht kommen lassen wollen.

Zur Schiffsbarmachung der Drehwenz! Die Ausführung dieses Projekts ist seitens der Königl. Staatsregierung nicht aufgegeben, vielmehr werden in nächster Zeit die zu derselben erforderlichen Nivelliments-Arbeiten ihren Anfang nehmen.

Aus dem Schweizer Kreise. In Folge des allgemeinen Brod- und Futtermangels vor der Ernte, dem sogar nicht immer durch schweres Geld abzuheilen war, hatten sich verschiedene Gemeinden und Gutsbesitzer an die Königl. Fourage-Magazin, unter anderen auch an das in Graudenz, mit der Bitte um Gewährung von Getreidevorschüssen gewandt, der Bescheid lautete jedoch abschlägig. Bei gleicher Bedrängnis ist derselbe Schritt auch in verschiedenen anderen Provinzen, wie wir auf einer Reise neulich in Erfahrung brachten, gethan worden, aber, wie uns berichtet wurde, mit mehr Glück.

Feuilleton.

Zwei Mütter.

Eine Berliner Geschichte von Heinrich Schmidt.

Fortsetzung.

VII.

Abermals in Paris.

Mittags in dem Gedränge auf den Boulevards taucht eine Gestalt auf. Es ist der Marquis de Rose, der um jeden Preis die schöne Prima-Donna für sich erobern wollte; der vor Wuth schämte, als er einen Korb bekam und der sich auf das grimmigste zu rächen schwur. „Ihr Feind steht hinter Ihnen!“ rief er der Dame zu, als sie ihn verschmähte, und die Worte hielten hänge in ihrem Zittern wieder. Oft schaute sie sich in einsamen Stunden um, stets fürchtend, daß ihr irgend etwas Durchsaheres erscheinen werde. Aber, als nichts dergleichen sich ereignete, als nie und nirgends der Name des Marquis erwähnt war, vergaß sie endlich die eufzähliche Drohung und gab sich mit voller Unbefangenheit dem Genüsse des Glückes hin, das ein zärtlicher und aufrühsamer Gatte mit verschwenderischer Großmuth vor ihr ausbreitete.

Und der Marquis? Bald nach der Verlobung verließ Herr von Wranglerow mit seiner schönen Braut die glänzende Hauptstadt an der Seine. Die Verhältnisse der Letzteren zur großen Oper wurden auf die befriedigendste Weise gelöst. Wohin sind die Glücklichen gegangen? Das wußte Niemand; am wenigsten der Marquis. Er hastete sich ab, ihre Spur zu finden, und wenn es ihm gelang, fehlten ihm die nötigen Mittel. Ehe er in den Besitz derselben gelangte, waren Jene weiter gereist, und alle bisherigen Anstrengungen hatten umsonst stattgefunden.

Der Marquis de Rose fühlte nach etwas. Es war Monsieur de Purzel, mit welchem er in dem Maison d'orée zusammentraf und der im Begriff stand, ihm die interessantesten Eröffnungen zu machen, als er in dem entscheidenden Moment, vor dem Champagner bewältigt, in einen tiefen Schlaf sank. Durch alle diese Wiederwärtigkeiten war der Marquis immer tiefer herabgesunken. Die ehemaligen Genossen

vermieden ihn absichtlich und suchten sich zu entfernen, wenn er zufällig mit ihnen zusammentraf. Er empfand es, und zu stolz sich aufzudrängen, vergalt er Gleiche mit Gleichen. Aber dieser Stolz hielt nur so lange an, bis die Mittel, über welche der Marquis gebieten konnte, gänzlich aufgezehrt waren. Von da ab dachte er genüglicher und gewann es über sich, bald den einen, bald den andern seiner ehemaligen Freunde mit seiner Gegenwart zu beglücken und unter irgend einem Vorwande ihn sich dienstbar zu machen.

Mit steigendem Aufschwung bewegte sich der Marquis in Paris. Die sogenannte gute Gesellschaft schloß ihn aus und er drängte sich in eine Sphäre, die nicht so delikat im Punkte der äußeren Erscheinungen war. Bei Bœry und in den Rocher de Canzle suchte man ihm vergebens, allein man war gewiß, ihn in den Weinschenken und Bierkneipen der Vorstädte zu finden. Dort imponierte er den Massen und übte einen gewissen Einfluß auf sie aus. Die Zirkel, welche er besuchte, waren nicht bedeutend aber er war in denselben der Bedeutendste.

Unter den Arkaden des Palais Royal schritt der Marquis auf und ab. Seine Augen slogen nach rechts und nach links, ob sich nicht ein Opfer fände, das ihm als gute Beute anheim fiel. Da erblickte er den Viscount Bervie, der nach mehrjähriger Abwesenheit wieder nach Paris gekommen war. Mit der größten Unbesangenhheit eilte er diesem entgegen und begrüßte ihn mit der früheren Cordialität. Der Viscount wischte der ihm dargebotenen Hand dadurch aus, daß er die seines in die Tasche steckte und in seiner kühlen Weise sagte, daß er sich nicht befinden könne, je die Bekanntschaft dieses Herrn gemacht zu haben. Der Marquis entgegnete in gereiztem Tone, indem er ihres früheren Zusammenlebens gedachte, während welcher Zeit der Viscount die vorgekommene Gestalt des Marquis mit steigendem Wiederwillen betrachtete.

„Nun, Mylord,“ schloß der Marquis, „haben Sie jetzt das Gedächtniß, welches Ihnen abhanden kam, wiedergefunden?“

„Dreadfull!“ entgegnete Seine Herrlichkeit, indem er eine Schwenkung nach links machte und so schnell als möglich davon ging.

„Das schlug fehl!“ grollte der Marquis vor sich hin, während die Röthe der Scham sein Gesicht erglühen machte. Aber Mylord mag sich in Acht nehmen. Ein Marquis de Rose vergift keine ihm nie verfahrene Kränkung und wir machen es mit einander wett. Ob die Auderen aus einem gleichen Holze geschnitten sind? Wir werden es erfahren.“

Der zarte Sonetten- und Quatrainsdichter, Chevalier de Santerre, der seine blumentreichen Dichtungen stets noch mit natürlichen Dichtungen zu verzieren pflegte, bevor er sie den Damen, denen er seine Huldigungen darbrachte, zu Füßen legte, saß in seinem Arbeitszimmer. Auf seinem Tische lagen viele Albenhefte, Bücher in Folio und andere Gegenstände, die sich sonst auf dem Bureau eines Poeten nicht zu finden pflegten.

Der Chevalier war eifrig mit diesen Gegenständen beschäftigt, als ein Diener die Thür öffnete und den Herrn Marquis de Rose meldete.

„Herr Marquis, redete der Chevalier, offenbar nicht in der besten Laune, den Eintretenden an. „Kann ich mich doch kaum entsinnen, daß ich die Ehre hätte“

„Wie, Chevalier? Sie hätten die täuslich schöne Bellecour und die petites cercles in dem Maison d'orée“

„Halt, mein Herr,“ unterbrach ihn der Chevalier entrüstet. „Das sind Dinge, die man zu vergessen trachten muß und die in diesem ehrbaren Hause nicht genannt werden dürfen. Ich bin Gatte und Vater. Meine hochverehrte Frau Schwiegermutter ist Präfiden-

tin des ostasiatischen Missionsvertrages. Meine Gemahlin hat den Vorsitz in dem Verein zur Verbesserung sittlich verwahrloster Kinder und ich selbst interessire mich lebhaft für die Hebung der Roth unter den arbeitenden Klassen. Ich habe vor meiner Verlobung einen Eid abgelegt, daß ich jede Erinnerung an meine Jugendthorheiten begraben will und aus diesem Grunde werden Sie es entschuldigen, wenn ich Ihnen sage, daß die Stunde gekommen ist, welche mich in die Sitzung rüst.“

Der Chevalier erhob sich und verbogte sich mit einem Achselzucken.

„Hole Sie der Teufel mit sannt Ihrer frommen Sippshaft!“ rief der Marquis und fuhr an dem erschrockenen Diener zur Thür hinaus.

Auf der Straße rannte er mit dem Banquier Saint Michel zusammen. Der Bauch desselben war gerundeter und die Glazé fabler geworden, seitdem er das letzte Billet von der schönen Sängerin empfing.

„Mein lieber Saint Michel,“ sagte der Marquis leicht hin. Sie müssen entschuldigen, allein ich war etwas in Rage, die mir angeflogen ist, als ich von der salbungreichen Carrriere Kenntniß nahm welche der Chevalier.“

„Dies hindert ihn indessen nicht, sich die Güter dieser Welt wohlbekommen zu lassen,“ entgegnete der Banquier. „Er hat wieder eine glückliche Spekulation in dreiprozentige Rente gemacht und ich bin auf dem Wege, ihm eine Differenz von über zehntausend Francs auszuzahlen. Zehntausend in vierzehn Tagen.“

„Ich kärre ein J. hr damit aus!“ rief der Marquis heftig seines leeren Wörse gedenkend.

„Nein, Herr Marquis!“ antwortete der Banquier. „Der Chevalier hat vierzehn Tage gebraucht, um sie zu verdienen. Ihnen aber würde das Verdienst gebühren, in acht Tagen keinen Sons mehr übrig zu haben.“

„Machen wir eine Probe!“ rief der Marquis, indem Sie mir die Differenz des Chevalier auf einige Wochen anvertrauen.

„Ich glaube, es würde besser sein, das Portefeuille mit den Banknoten gleich in die Saine zu werfen“, erwiderte Saint Michel. „Aber halten wir uns nicht gegenseitig auf. Wenn Sie mich anreden, mein lieber Marquis oder mir die Ehre Ihres Besuches schenken, so wird dies immer denselben Grund haben. Ihr Conto ist so sehr angewachsen, daß ich es kaum noch übersehen kann und mich deshalb entschlossen habe, es ein für alle Mal zu schließen. Wenn Sie indessen heute, wie Ihre Erscheinung anzudenken scheint, besonderer Hülfe benötigt sind, bin ich erbötig, Sie von oder Verlegenheit zu befreien, gebe Ihnen aber den freundschaftlichen Rath, sich stetig und fest einzubilden, daß die Firma Saint Michel erloschen ist. Für Sie wird sie es sein. Adieu pour jamais, monsieur le Marquis!“

Der Banquier verabschiedete sich, indem er dem Marquis ein Papier in die Hand drückte. Dieser schlug es auseinander und rief:

„Bagatelle! Fünfhundert Francs. Sehen wir zu, wie wir sie verzehnfachen.“

Es war spät am Abend, als der Marquis eines jener glänzenden Café's betrat, die den Ueingeweihten nicht ahnen lassen, welche Schlange unter dieser anscheinend so harmlosen Hülle verborgen ist und auf ihre Opfer lauert. An dem Buffet vorüber führt der Weg in den zweiten Salou, welchen eine Portiere den Besuchern zur Hälften verhüllt. Es fällt dem Fremden auf, daß mehrere Männer denselben nach und nach betreten, ohne daß einer wieder zurückkommt. Neugierig geht er näher und entdeckt, daß jener Salou leer ist. Wo sind jene Männer hingerathen? Er fragt einen Kellner, der aber zücht lächelnd die Achseln und sagt:

„Mein Herr, ich weiß es nicht.“

Aber der Marquis weiß es. Mit Hülfe eines Theils der fünfhundert Francs hat er seine Toilette in einen salonmäßigen Zustand versetzt und ist jetzt auf dem Wege, mit dem Rest dem Glücke die Hand zu bieten. Im Vorauß seines Sieges gewiß, geht er an den Gästen im ersten Salon vorüber, wirft der Dame des Comptoirs einen Kussfinger zu, verschwindet durch die Portiere und schreitet der gegenüberliegenden Tapetenthür zu. Jenseits derselben steht der grüne Tisch, und hinter demselben lauert der Bankhalter mit unbeweglichem Gesicht auf seine Opfer.

Das Spiel ist in vollem Gange. Unter den dienenden Geistern, welche die grüne Tafel umschwärmen, ist Einer, der sich in der Umgebung nicht ganz heimisch fühlt. Seine gewandteren Kameraden, die ihm Schimpfworte zuflüstern, begleiten diese mit einem Rippenstoße oder mit einem Tritt auf den Fuß. Mit vor Schmerz und Wuth verzerrten Zügen tritt er seitwärts und prallt mit dem Marquis zusammen, der eben ein Vierzig-Frankenstein auf eine Karte setzte.

„Entschuldigen der gnädige Herr,“ sagte weinerlich der Getretene und sagte es in einem so geradebrechenden Französisch, daß es jedem eleganten Pariser die Ohren zerriß.

Der Marquis sah den sich vor ihm krümmenden Gesellen mit einem Zornesblick an; allein die Phisognomie desselben hatte etwas so Verlockendes für ihn, daß er den Blick nicht von ihm wandte und die vierzig Franken samt der Karte, welche damit besetzt war, gänzlich vergaß.

„Wir haben uns irgendwo gesehen!“ sagte der Marquis. „He, wer sind Sie?“

Der Gefragte versuchte zu antworten. Einer seiner Kameraden kam ihm zuvor, indem er sagte:

„Ein unbeholfener, läppischer Bursche ist es. So unbeholfen, wie nur ein Deutscher sein kann. Hier können wir ihn nicht brauchen und er muß morgen das Engagement verlassen. Gehen Sie zum Teufel, Monsieur de Purzel! Wie kann ein Mensch Purzel heißen!“

Purzel! Mit diesem Namen fiel es wie Schuppen von den Augen des Marquis. Er faßte den Träger dieses Namens bei der Hand und sagte:

„Wir haben ein Wort mit einander zu sprechen.“

Einer der Spieler berührte mit seiner Hand die Schulter des Marquis und sagte leise:

„Mein Herr, was machen Sie? Geben Sie doch auf Ihre Karte Acht.“

Schnell wandte sich der Marquis der grünen Tafel zu. Das Vierzig-Frankenstein hatte eine artige Gesellschaft bekommen. Der Einsätz hatte sich verzehnfacht. Er strich das Geld ein, warf die Karte unter den Tisch und zog Purzel in die eine Ecke des Saales.

„Sie werden mir folgen, auf der Stelle folgen!“ sagte er gebieterisch zu Purzel, der den Marquis, mit welchem er in dem Maison dorée zusammen getroffen war, längst erkannt hatte.

„Ich gehorche!“ stotterte dieser. „Ich will alles thun, was Sie wollen. Ach, warum bin ich jemals nach Paris gekommen und warum bin ich darin geblieben!“

Beide waren draußen. Der Marquis bestieg mit seinem Schlachtopfer einen Fiaker und fuhr nach Hause. Er betrat das Zimmer und sagte, indem er auf einen Stuhl deutete:

„Setzen Sie sich dorhin und antworten Sie auf meine Fragen.“

Purzel gehorchte. Die ganze Vergangenheit tauchte vor dem Marquis in den frischesten Farben auf. Die Begierde, sich für die erlittene Schmach zu rächen, von den wechselnden Gelegenheiten in den Hintergrund gedrangt, erwachte mit verdoppelter Stärke. Fortsetzung folgt.

Auflösung des Nähels in ver. Nr. Birghof.

Anzeigen.

Ortspolizeiliche Verordnung.

Auf Grund des Gesetzes vom 11. März 1850 wird, aus sanitätspolizeilichen Rücksichten, bis auf Weiteres hierdurch verordnet:

1. Die Kinnsteine in hiesiger Stadt sind von jetzt ab täglich zu reinigen;
2. die Kloaken und Dunggruben sind öfter zu desinfizieren;
3. diejenigen hiesigen Gewerbetreibenden, deren Gewerbebetrieb üble Gerüche erzeugt, haben;
- a. ihre Betriebslokale und Gewerbegefäße täglich zu reinigen, und
- b. die entstehenden übelen Ausdünstungen durch entsprechende Mittel sofort zu beseitigen.

Gegen die Nichtbefolgung dieser Vorschriften werden Geldstrafen bis zum Betrage von drei Thalern angedroht.

Inowraclaw, den 22. August 1867.

Die Polizei-Verwaltung.

Für die Herren Landwirthe

Prima Cypry-Bitribol (Blaustein)
zum Weizenbeihen, empfiehlt

G. A.

Belgisch Wagenfett

in $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{8}$ Centnergefäßen, sowie auch in kleineren Quantitäten und Kisten à 2 Pfld. empfiehlt

G. A. Nelte,

Belgische smraowidło do wozów
w $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$, i $\frac{1}{8}$ centnarowych sędkach, takie i w małych częściach i pudełkach à 2 funt. pol.

G. A. Nelte,

Zu haben bei Hermann Engel in Inowraclaw.

Soeben erschien das in allen Kreisen der Gesellschaft bereits **Auffsehen** erregende Werk:

Der

Jäger von Königgrätz.

1 Sgr. jeder Bogen; 3 Sgr. jedes Heft. Prospect. 3 Sgr. jedes Heft; 1 Sgr. jeder Bogen.

In einem reizenden Gebirgsdorfchen Böhmen entwickelt sich unsere Erzählung, noch fern von den gewaltigen Ereignissen des Sommers 1866, und wie die drückende schwüle Luft ein nahes Gewitter anzeigt, ebenso liegt auch schon eine Ahnung von den kommenden Ereignissen in der Bevölkerung; mit Blitzen schnelle befördern plötzlich die Eisenbahnen bei Tag und bei Nacht Bataillone, Schwadronen und Batterien; fertig! schallt das Kommando, fertig! tönt das Signal der hellen Trompete, es wirbelt die Trommeln und drauf! Den Kolben fester gepackt geht' mit lautem, todesverachtendem Hurrah! Wohl schwankt der Sieg; denn kriegerisch und tapfer sind beide, doch schnell, schneller, eh' wir's gedacht, naht der Tag der Entscheidung, der blutige Tag, der große Tag von Sadowa! — Wir folgen dem kühnen Fluge der Main-Armee von dem Treffen bei Langensalza bis zu dem Tage von Würzburg und — ein Zeichen der gerechten Unparteilichkeit des Autors — schauen wir die stolzen Sieger von Lissa und Custozza im Glanze ihres Ruhmes, an den Stätten der Gefahr und des Todes!

Dies interessante, zeitgemäße und spannende Werk ist in allen Buchhandlungen zu haben, insbesondere bei Hermann Engel in Inowraclaw.

Ein kleines goldenes

Halskettchen nebst Medaille

ist verloren gegangen. Der ehrliche Finder erhält eine angemessene Belohnung. Vor dem Ankauf wird gewarnt.

J. Preuss.

Handelsbericht.

Bromberg 21. August.

Weizen, früher 124—128 pf. holl. 88—90 thlr. 129

131 pf. holl. 92—94 thlr.

Hosen 118—122 pf. holl. 60—62 thl.

Hasen ohne Umsatz.

Erbse ohne Umsatz.

Gr.-Geiste ohne Umsatz.

W.-Rüben 73—76 thlr.

Spiritus ohne Handel.

Thoren. Agio des russisch-polnischen Geld
Polnisch Papier 18½ pft. Russisch Papier 18½ pft.
Klein-Courant 21 pft. Groß Courant 10 pft

Berlin. 24. August.

Rothen matt 100 62 bez.

Aug. 62½ bez. Sept.-Oct. 56½ bez. Oktober 52½ bez.

Weizen 78 bez.

Spiritus; 100 23 bez. Aug. 21½ bez. Sept.-Oct.

21½ bez.

Möhöl: Aug. 117½ bez. Sept.-Oct. 115½ bez.

Pozen neue 4% Mandatbriefe 87½ bez.

Amerikanische 6% Anleihe v. 1882. 78 bez.

Russische Banknoten 83½ bez.

Staatschuldsscheine 84½ bez.

Dr. Beringuer's arom.-medic. Kronengeist (Quintessenz d'Eau de Cologne)

durch seine hervorragende Qualität für das Hauswesen nützlich, bei Reisen hilfreich und für die Toilette angenehm;

à Originalflasche 12½ Sgr.

Dr. Beringuer's Kräuter-Wurzel-Haar-Oel

zur Erhaltung, Stärkung und Verschönerung der Haupt- und

Bart-Haare, sowie zur Verhütung der so lästigen Schuppen- und

Flechtenbildung; à Originalflasche 7½ Sgr.

Gebr. Leder's

Balsam. Erdnußöl-Seife

als ein höchst mildes, beschönzendes und er-

frischendes Waschmittel rühmlichst anerkannt.

Ginziges Depot für Inowraclaw.

Prof. Dr. Albers
Rheinische Brust-Caramellen
als ausgezeichnetes Hausmittel bei Gesunden
und Kranken seit Jahren beliebt.

à versiegelte rosa-rothe

Düte

5 Sgr.

Urządzenie policyi miejscowości.

Na mocy prawa z dnia 11. Marca 1850 ustanowia się z względów policyjnych na bezpieczeństwo zdrowia niniejszem aż na dal:

1. rynsztoki w tutajszem mieście od tą codziennie czyszczone być muszą;
2. desinfekcja kloak i dolów do mierzwy częściej nastąpić musi;
3. takowi tutajsi procedury prowadzący, których proceder nieprzyjemne zapachy zrządza, winni,
- a. swoje lokale w których proceder prowadzą jako i sprzęty procedorowe codziennie czyścić i
- b. wynikające nieprzyjemne wąpory od powiedzieni środkami natychmiast uskromic.

Przeciw nieposłuszeństwu tym przepisom, zagrażają się kary aż do kwoty trzech Talarów.

Inowrocław, dnia 22. Sierpnia 1867.

Zarząd policyi.

Dla Panów rolnikuw

Prima Cypry; Witryol (Nebieski kamień)
do beicowania przenicy, poleca

Nelte.